

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 20. Mai 2026

Traktanden Nr.: 10

KP2026-898

Jahresbericht 2025, Antrag und Weisung an das KGP

1.13.4

Berichterstattung

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Michael Braunschweig, Ressort Kommunikation und IT)

- I. Der Jahresbericht 2025 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Kirchgemeindepapamentordnung übt das Kirchgemeindepapament die politische Kontrolle über die Kirchgemeinde Zürich aus. Gemäss Art. 26 Ziff. 5 ist es Aufgabe des Papaments, den Jahresbericht der Kirchgemeinde Zürich zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Jahresbericht 2025 der Kirchgemeinde Zürich wurde nach der umfassenden Neukonzeption des Jahres 2023 in demselben Layout gestaltet wie die Jahresberichte der beiden Vorjahre. Er präsentiert das Wichtigste des vergangenen Jahres in Kürze in Text und Bild.

Die Neukonzeption beruht auf dem Beschluss der Kirchenpflege vom 15. November 2023 zur zukünftigen Form der Berichterstattung der Kirchgemeinde Zürich.

Demnach wird neu nur noch ein Leporello gedruckt, das die Links zu den Online-Jahresberichten der Kirchenkreise und Institutionen sowie zur ausführlichen Jahresrechnung enthält.

Erwägungen der Kirchenpflege

Mit der Ausgabe 2025 wurde ein weiteres Ziel bei der Neuausrichtung der Berichterstattung erreicht. So haben inzwischen alle Kirchenkreise und fast alle Institutionen auf ihren Websites einen eigenen Bereich für ihre Jahresberichte eingerichtet. Damit sind die Ablage und die Abrufbarkeit auch für die Zukunft sichergestellt.

Bei der Veröffentlichung des Leporellos auf der Website der Kirchgemeinde wird es dieses Jahr einige kleine Anpassungen geben. So soll auf der entsprechenden Unterseite zukünftig direkt auf die Jahresberichte der Kirchenkreise und Institutionen, auf den Jahresbericht des Kirchgemeindeparkaments und die Jahresrechnung verlinkt werden.

Mit dem Relaunch der Website erhält diese zudem einen benutzerfreundlicheren Reader, der die Online-Lektüre des Leporellos erleichtern wird. Eine mögliche zusätzliche digitale Aufbereitung der Inhalte des Jahresberichts der Kirchgemeinde für die Veröffentlichung auf der Website wird für die Zukunft geprüft.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch übergeordnetes Recht oder durch die Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen. Die Abnahme des Geschäftsberichts ist gemäss Art. 21 Ziff. 4 von der nachträglichen Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ausgeschlossen.

Beschluss der Kirchenpflege

I. Ausgangslage

Das Ressort Kommunikation und IT unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zum Jahresbericht 2025 zur Genehmigung durch das Kirchgemeindeparkament. Der Jahresbericht 2025 der Kirchgemeinde Zürich wurde nach der umfassenden Neukonzeption des Jahres 2023 in demselben Layout gestaltet wie die Jahresberichte der beiden Vorjahre.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Jahresbericht 2025 werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparkament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Der Bereich Kommunikation wird beauftragt, den Prozess der Endredaktion des Jahresberichts mit der neuen Kirchenpflege für die nächsten Jahre zu überprüfen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Jahresberichts)
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 27.05.2026